

Bundesanzeiger

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012	15.11.2013

Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Lautzenhausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Lagebericht

Geschäftsklima und Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch rückläufige Verkehre in den Segmenten Passage und Fracht.

Nach dem starken Passagierrückgang im Jahr 2011, bedingt durch die Luftverkehrssteuer bzw. die daraus resultierenden Streichungen von Starts und Landungen durch die Airlines, konnte das Aufkommen im Jahr 2012 knapp auf Vorjahresniveau gehalten werden, das Gesamtaufkommen im Jahr 2012 lag bei nun 2.791.185 Passagieren (-3,6 Prozent).

Eine Verbesserung der Passagierzahlen wurde durch die erneute und auch in der gesamten Luftverkehrsbranche durchgeführte Ausdünnung der Verkehre durch den Hauptkunden Ryanair Ltd. in den Winterflugplanmonaten, mitverursacht durch hohe Kerosinpreise, verhindert.

Wizzair als zweitgrößter Liniencarrier operierte mit 105.915 Passagieren ebenfalls nahezu auf Vorjahresniveau. Iceland Express hat unerwartet den Flugbetrieb zunächst nach Köln/Bonn verlagert, jedoch kurz darauf, aufgrund wirtschaftlicher Zwänge gänzlich eingestellt. Das Passagieraufkommen von Iceland-Express konnte durch die neu angesiedelte Fluggesellschaft Sunexpress im Sommer aufgefangen werden.

Der Rückgang im Passage-Linienverkehr konnte im vergangenen Jahr zum Teil durch einen deutlichen Zuwachs im Militär-Transitaufkommen mit 121.089 Passagieren (Vj. 52.195 PAX) kompensiert werden.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn verzeichnete als Frachtstandort nach den Rekorden der Jahre 2010 und 2011 im vergangenen Jahr einen deutlichen Rückgang der Frachtmengen und -verkehre. Die Gesamttonnage (Eigenaufkommen und Transit) lag bei

207.520 Tonnen und liegt damit um -27,5 % unter dem Rekord-Vorjahreswert von 286.416 Tonnen.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang ist im Wesentlichen die Kapazitätskürzung der Air Cargo Germany (ACG) am Standort Frankfurt-Hahn sowie ein insgesamt sehr schwacher Frachtmarkt aufgrund weltwirtschaftlicher Schwächen. Eine Teilkompensation erfolgte durch ansteigende Mengen der Frachtfluggesellschaften Silkway (Flottenaufstockung), Nippon Cargo Airlines (Neuzugang), Yangtze River Express (Neuzugang) und Aeroflot.

Die Frachtfluggesellschaft ACG operierte im ersten Halbjahr 2012 regelmäßig mit nur zwei bis drei Boeing 747-400F auf dem Hahn. Eine der vier stationierten Maschinen wurde für sechs Monate extern vergeben.

Die Transittonnage lag in 2012 bei 31.813 Tonnen (Vj. 63.579 Tonnen). Der wesentliche Anteil wird hier von Atlas Air und Evergreen Int. Airlines geflogen, jedoch ging auch die globale bzw. amerikanische Nachfrage nach militärischen Logistikflügen im vergangenen Jahr zurück. Die Anzahl der Flugbewegungen insbesondere der Atlas Air hat jedoch in Frankfurt-Hahn nicht abgenommen, da deutlich mehr Passagiertransitflüge in diesem Bereich durchgeführt wurden.

Im Ausblick für das Jahr 2013 ist im Passagesegment trotz der Ankündigung weiterer Ziele für den Sommerflugplan (Ryanair, Wizzair, Sunexpress) von einem niedrigeren Verkehrsvolumen auszugehen.

In der Fracht sind die Vorzeichen für das Jahr 2013 sehr gemischt. Air Cargo Germany plant nach eigenen Angaben im Vermarktungsverbund mit AirBridgeCargo mehr Flüge über Frankfurt-Hahn als in 2012 zu operieren, zu Jahresbeginn gingen die Flüge jedoch weiter zurück.

Aeroflot Cargo konnte 2012 als stärkstes Jahr in Frankfurt-Hahn seit über fünf Jahren abschließen, wir gehen hier von einer weiter stetigen Entwicklung aus.

Aufgrund von einer neuen Produktplatzierung muss Frankfurt-Hahn den Weggang von Etihad Crystal Cargo Anfang 2013 zum Flughafen Frankfurt/Main verzeichnen. Der Carrier transportierte über 20.000 Tonnen in 2012.

Weiterhin gilt es die Kundenbindung in den chinesischen Frachtmarkt zu stärken. Das auf ein Jahr angelegte Frachtprogramm durch Yangtze River Express bzw. DHL Global Forwarding mit drei wöchentlichen Boeing 747-400F-Frachtflügen zwischen Peking, Frankfurt-Hahn und Shanghai läuft im dritten Quartal 2013 aus. Ob die Flüge fortgeführt werden, unterliegt der globalen Nachfragesituation und letztlich dem Auftraggeber DHL.

Die wichtigste Herausforderung für die FFHG im Jahr 2013 wird sein, die Voraussetzungen für den Flugbetrieb mit der Boing 747-8F zu schaffen und damit dem sich am Markt abzeichnenden Trend der Fluggesellschaften, auf diesen Flugzeugtyp umzurüsten, zu entsprechen. Mit der Schaffung dieser Voraussetzung wird es möglich sein, die neu akquirierte Fluggesellschaft Nippon Cargo Airlines

am Standort Frankfurt-Hahn dauerhaft zu halten. Nippon Cargo Airlines ist einer der Erstkunden dieses Flugzeugs und wird sukzessive die komplette Flotte von Boeing 747-400F auf -8F umrüsten, da dieser Flugzeugtyp neben einer höheren Nutzlast (140 statt 115 Tonnen), eine größere Reichweite, einen geringeren Kerosinverbrauch und eine geringere Lärmemission aufweist.

Weitere Fluggesellschaften wie AirBridgeCargo (ACG-Schwestergesellschaft), Atlas Air (Linien-Kunde), Cargolux (Charter- und Diversion-Kunde) und British Airways World Cargo (ehem. Kunde) operieren schon überwiegend oder gar ausschließlich mit der

Boeing 747-8F. Das Fluggerät wird sich in den nächsten drei Jahren mehr und mehr als Standard-Frachtfluggerät im Ersatz für die Boeing 747-200F/400F durchsetzen. Es besteht für die FFHG folglich dringlicher Handlungsbedarf.

Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Ausweislich der Informationen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) nutzten im Januar 2013 etwa

12 Mio. Passagiere die deutschen Flughäfen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies ein Rückgang um -4,3 %. Die umgeschlagene Luftfracht stieg jedoch gegenüber dem Vorjahresmonat um +3,7 % auf gut 324.000 Tonnen an. Die Zahl der gewerblichen Flugbewegungen lag mit nur 139.507 Starts und Landungen deutlich unter dem Vorjahreswert; dies entspricht einem Rückgang von -8,8 % und zeichnet den beschriebenen Trend zu größeren Fluggeräten nach.

Branchenausblick auf das Jahr 2013

Der deutliche Rückgang der Passagierzahlen im Luftverkehr der letzten zwei Monate des Jahres 2012 hält mit unverminderter Intensität auch im neuen Jahr an. Der Rückgang der Flugbewegungen hat sich nochmal verstärkt und liegt bei -8,5 % (gesamt). Mit wenigen Ausnahmen spüren alle Flughäfen die Auswirkungen der Strukturanpassungen der Airlines in den Winterflugplänen in einem hohen Maße. Gegenüber dem Vorjahreswert weisen alle innerdeutschen (-9,0 %) und europäischen (-3,2 %) Verbindungen Passagierrückgänge auf. Auch im interkontinentalen Verkehr ist im Januar ein Wachstumsrückgang mit -1,1 % zu verzeichnen. Dieser negative Trend der Entwicklungen hat jetzt alle Flughäfen erfasst, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Die Passagierzahlen an den deutschen Flughäfen sind aktuell rückläufig. Von dieser Entwicklung werden wir uns nicht abkoppeln können und erwarten daher, wie erwähnt, für 2013 eine Passagierzahl unter dem Niveau von 2012.

Das Wachstum in der Luftfracht sprang bundesweit im Januar wieder an und bestätigt damit zum einen die sehr volatile Entwicklung der Wachstumsrate in den letzten Monaten, aber auch den anhaltend positiven Trend. Die Wachstumsraten für Einladungen mit +3,2 % bedeuteten knapp 170.000 Tonnen und für Ausladungen mit +4,3 % knapp 155.000 Tonnen; sie liegen deutlich über den Werten des Vorjahres. Die Luftfrachtentwicklung unterstreicht damit die positive Tendenz der letzten Monate und lässt als Frühindikator der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf eine Entspannung der Gesamtsituation hoffen. Hier wird es für die FFHG in 2013 darauf ankommen, von negativen Sonderentwicklungen einzelner Airlines verschont zu bleiben. Andererseits ist es keinesfalls ausgeschlossen, dass intensive Kontakte zu mehreren Frachtlines auch in 2013 zu neuen Kunden und damit zu Wachstum etwa im Bundesdurchschnitt führen.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5,68 Mio. (Vj. EUR 10,6 Mio.) und damit trotz Luftverkehrssteuer und dem wirtschaftlichen schwierigen Marktumfeld spürbar besser ab als im Vorjahr. Das um Wertberichtigungen auf die Finanzanlagen bereinigte Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3,18 Mio. aus.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,7 Mio. auf EUR 41,0 Mio. zurückgegangen. Dies entspricht einer Minderung von 6,3 %. Die Minderung betrifft den Bereich Aviation (EUR 2,3 Mio.) und den Bereich Non-Aviation (EUR 0,5 Mio.) wohingegen die Sonstigen Erlöse leicht gesteigert werden konnten (EUR 0,1 Mio.).

Bei den übrigen Erträgen (EUR 21,4 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 9,2 Mio.) der Landeszuschuss für Sicherheitskosten (EUR 8,0 Mio., Vj. 5,3 Mio.) und die Steigerung der periodenfremden Erträge auf EUR 4,6 Mio. (Vj. 0,1 Mio.) durch die Nachbewilligung von Sicherheitskosten (EUR 4,6 Mio.) für die Jahre 2009 bis 2011 ausgewirkt. Die Erträge aus Anlagenabgängen (EUR 4,0 Mio.; Vj. 0,2 Mio.) haben sich durch den Verkauf von Grundstücken sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung deutlich erhöht. Weiterhin haben sich die Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen (EUR 1,3 Mio.) durch die Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2008 positiv ausgewirkt. Die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge (EUR 1,4 Mio.) aus der Auflösung von Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil haben sich insgesamt um EUR 0,5 Mio. auf EUR 0,9 Mio. verringert während sich die übrigen Sonstigen Erträge um EUR 0,4 Mio. erhöht haben.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erträge) lag aus diesen Gründen mit EUR 62,4 Mio. um EUR 9,4 Mio. über dem Vorjahrswert (EUR 53,0 Mio.).

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 20,0 Mio.) um EUR 1,9 Mio. auf EUR 21,9 Mio. erhöht. Die Erhöhung betrifft mit EUR 0,6 Mio. die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie mit EUR 1,2 Mio. die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Mehraufwendungen bei den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sind bei den Flächen- und Flugzeugenteisungsmitteln (EUR 0,6 Mio.) entstanden, während sich die übrigen Aufwandspositionen bei geringen Schwankungen auf Vorjahresniveau bewegen. Bei den bezogenen Leistungen sind Mehraufwendungen für die Fluggastkontrolle (EUR 1,4 Mio.) und für die Flughafensicherheit (EUR 0,5 Mio.) sowie beim Passagiertransfer (EUR 0,1 Mio.) entstanden. Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Instandhaltung (EUR 0,4 Mio.) erhöht, denen gegenüber dem Vorjahr niedrigere Aufwendungen für Fremdpersonal (EUR 0,6 Mio.) und für Fremdleistungen und Wartungen (EUR 0,2 Mio.) sowie beim Winterdienst (EUR 0,1 Mio.) und den übrigen Fremdleistungen (EUR 0,3 Mio.) gegenüberstehen.

Die Personalaufwendungen für eigenes Personal haben sich bedingt durch Neueinstellungen und Tarifdrift sowie durch Auswirkungen der Tarifabschlüsse und durch Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen um EUR 0,1 Mio. auf EUR 18,3 Mio. erhöht. Die beeinflussbaren Personalkosten (inkl. Fremdpersonal, ohne Flugsicherung) konnten dennoch zum Vorjahr um 3,7 % abgesenkt werden.

In den Abschreibungen von EUR 12,7 Mio. (Vj. EUR 13,3 Mio.) sind planmäßige Abschreibungen von EUR 12,6 Mio. (Vj. EUR 12,9 Mio.) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 0,2 Mio. auf EUR 6,6 Mio. (Vj. 6,8 Mio.) zurückgegangen. Dies ist auf Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für die Kommunikation (EUR 0,3 Mio.) und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen, denen Mehraufwendungen von (EUR 0,4 Mio.) bei den Mehraufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen und Sonstigem sowie bei den periodenfremden Aufwendungen gegenüberstehen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen: „operatives Ergebnis“) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 8,0 Mio.) um EUR 7,5 Mio. auf EUR 15,5 Mio. deutlich verbessert.

Der Jahresfehlbetrag war trotz des weiterhin negativen Finanzergebnisses von EUR -8,2 Mio. (Vj. EUR -5,1 Mio.) mit EUR 5,7 Mio. (Vj. EUR 10,6 Mio.) um EUR 4,9 Mio. geringer als ein Jahr zuvor. Hierbei ist auch das Ergebnis aus Steuern mit Euro 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) berücksichtigt.

Finanzlage

Grundsätzlich ist die Liquidität durch die Teilnahme der Gesellschaft am Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz gesichert. Die Gesellschaft verfügt hier über einen Kreditrahmen von EUR 45 Mio. Euro, welcher am Stichtag mit EUR 42,0 Mio. in Anspruch genommen war. Fremdkapitalaufnahmen sind im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 2 Mio. (Bankdarlehen) erfolgt.

In 2012 führte der Saldo aus (netto) Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 3,4 Mio. und aus (netto) Mittelzuflüssen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 3,1 Mio. sowie aus (netto) Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR 5,9 Mio.) insgesamt zu einem positiven Cashflow von EUR 0,6 Mio. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds (Bankguthaben sowie Kassenbestand) auf EUR 1 Mio.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH nach der Tilgung von 10 % der fälligen Tilgungsraten zum 30. Juni bzw. 30. Dezember 2012 eine Stundung der zu diesen Terminen fälligen Tilgungsleistungen in Höhe von EUR 12,7 Mio. bis zum 30. März 2013 vereinbart. Die gestundeten Beträge wurden termingerecht von der ISB eingezogen.

Für die in 2004 durchgeführten Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 18 Mio. bei der IKB wurde zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein Payer-Swap abgeschlossen. Dieses Darlehen wurde im aktuellen Geschäftsjahr getilgt und der damit verbundene SWAP beendet. In gleicher Weise wurden im Geschäftsjahr 2005 zwei zum Stichtag endfällige Darlehen in Höhe von jeweils EUR 20 Mio. (NASPA/KfW) mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2014 prolongiert und zinsgesichert. Das Darlehen von EUR 20 Mio. bei der KfW wurde im Rahmen der Neustrukturierung im Jahr 2009 durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH übernommen.

Die Marktwerte der verbliebenen Swaps wurden entsprechend der Marktbewertungsmethoden durch die Kreditinstitute ermittelt und belaufen sich aktuell auf EUR -3,2 Mio. (Vj. EUR -3,2 Mio.) für die zwei verbleibenden Darlehen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 6,1 Mio. auf 190,5 Mio. verringert. Dies ist im Wesentlichen auf der Aktivseite durch die Minderung des Anlagevermögens (EUR 3,0 Mio.) und des Umlaufvermögens (EUR 3,2 Mio.) zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 4,5 Mio. auf EUR 4,5 Mio. verringert, während sich die Sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 0,9 Mio. erhöht haben. Der Bestand an Vorräten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,2 Mio.) um EUR 0,1 Mio. verringert. Der Bestand an Flüssigen Mitteln (also Kassenbestände und Bankguthaben) hat sich um EUR 0,6 Mio. auf EUR 1,0 Mio. erhöht.

Die Sachanlagen betragen EUR 169,1 Mio. und sind zu 22,7 % (Vj. 25,3 %) durch Eigenkapital gedeckt.

In Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von EUR 7,0 Mio. getätigt.

Die Eigenkapitalquote liegt aktuell bei 20,2 % und damit um 2,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (22,4 %).

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um EUR 0,2 Mio. Dies ist einerseits auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 3,3 Mio.), denen eine Minderung (EUR 3,0 Mio.) bei den erhaltenen Anzahlungen gegenübersteht, sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 0,7 Mio.), der wiederum eine Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 0,7 Mio. gegenübersteht, zurückzuführen. Weiterhin hat sich der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um EUR 0,1 Mio. reduziert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um EUR 0,6 Mio. auf EUR 3,2 Mio. verringert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 376 (Vj. 372) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen). Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft zwei Praktikanten (Vj. 1). Weiterhin befanden sich zum 31. Dezember 2012 dreizehn Nachwuchskräfte (Vj. zwölf) in Ausbildung.

Investitionen

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr lagen insgesamt bei EUR 7,1 Mio. und liegen damit um EUR 11,3 Mio. unter denen des Vorjahres. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen sind EUR 0,1 Mio. für die Einleitungsrechte für die Kläranlage Kyrbachtal und EUR 0,1 Mio. für Erweiterungsmodule zu bestehenden Softwarekomponenten enthalten. Beim Grund und Boden betreffen EUR 2,6 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) den Bau des Speicherbeckens für Enteisungsabwässer und EUR 0,7 Mio. Investitionen ins bestehende Terminal. Weiterhin wurden jeweils EUR 0,1 Mio. in die Erschließung des Grundstücks für die Wartungshalle und die Bushaltestelle vor dem Terminal investiert. Bei den Technischen Anlagen entfallen die Zugänge im Wesentlichen auf Investitionen in das Rollwegesystem (EUR 0,3 Mio.), die Befeuerungsanlage (EUR 0,3 Mio.) und in das Anflug-Landessystem (NDB) (EUR 0,1 Mio.) sowie für eine Sprengstoff-Detektionsanlage

(EUR 0,5 Mio.). Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen Flugzeugabfertigungsgeräte und Betriebsausstattung (EUR 0,1 Mio.). In den Anlagen im Bau sind Investitionen in die Ertüchtigung des Tower (EUR 1,3 Mio.) den Neubau des Hochbehälters (Zweckverband) (EUR 0,2 Mio.) und in flugsicherungstechnische Anlagen (EUR 0,2 Mio.) enthalten.

Weiterhin wurden Investitionen in die Verlängerung des Rollweges A (EUR 0,1 Mio.) getätigt.

Umweltschutz

Das in 2011 geplante und behördlich genehmigte Speicherbecken für Enteisungsabwasser mit einem Inhalt von 100.000 m³ wurde in 2012 gebaut und zum 1. Dezember 2012 in Betrieb genommen. Durch die Inbetriebnahme entfallen zukünftig die Transporte per Tankwagen zu verschiedenen Kläranlagen und somit zu einer Kosteneinsparung von durchschnittlich etwa EUR 0,5 Mio. pro Jahr.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der FFHG im Geschäftsjahr 2013

Wie im Abschnitt Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag erwähnt, gehen wir im aktuellen Geschäftsjahr von einer geringeren Passagierzahl und einem sich leicht erholenden Frachtmarkt aus. Dabei wird planerisch davon ausgegangen, dass sich die Umsatzerlöse von EUR 41,0 Mio. im Geschäftsjahr 2012 auf EUR 38,4 Mio. in 2013 leicht verringern werden. In Bezug auf das Jahresergebnis erwarten wir eine Verschlechterung um EUR 5,1 Mio., wobei erwartete positive Effekte aus der Neustrukturierung hierbei noch nicht berücksichtigt sind. Ein entsprechendes Konzept hierfür befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Nach wie vor besteht, trotz des sich verbessernden konjunkturellen Umfeldes, das Risiko, möglicher Insolvenzen von Kunden (Airlines, Mietern, Erbbaurechtsnehmern), was zu Forderungsausfällen führen kann.

Die Gesellschafter haben sich entschieden, eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Lösung für den Flugbetrieb der FFHG zu erarbeiten. In der Vergangenheit sind zwar bereits eine Anzahl von ergebnisverbessernden Maßnahmen ergriffen worden. Nun soll jedoch auch im Hinblick auf die intensivere Kommunikation mit der EU Kommission eine ganzheitliche Lösung gefunden werden. Dazu wird unter Einbeziehung externer Gutachter die "strategische Neuausrichtung" erarbeitet. Gemeint sind hiermit Modelle zur Trennung von Besitz und Betrieb. Bereits im Sommer 2013 sollen Gespräche mit möglichen Interessenten für den Betrieb aufgenommen werden.

Weiter hat der Mehrheitsgesellschafter den Auftrag zur "operativen Neuausrichtung" der FFHG erteilt. Mit diesem Konzept sollen Maßnahmen zur operativen Ergebnisverbesserung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite generiert werden. Das Konzept soll den Gremien ebenfalls im Sommer 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Weiterentwicklung der landseitigen Grundstücksflächen

Der von der EGH Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH angestrebte Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Weiterentwicklung der landseitigen Grundstücksflächen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum nicht erreicht werden; dieser wird nun für 2013 angestrebt. Eine Vermarktung der Flächen für den „Logistik Park Nord“ (bis zu 33 Hektar) wird im laufenden Jahr angestrebt, mit ersten ernsthaften Interessenten wurde bereits gesprochen.

3. Klageverfahren Deutsche Lufthansa AG ./ . Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 hatten wir berichtet, dass das Oberlandesgericht Koblenz, nachdem der Rechtsstreit vom Bundesgerichtshof zurückverwiesen worden war, zu prüfen und zu entscheiden habe, ob überhaupt in dem Marketing Support, den Ryanair in den Jahren 2002 bis 2005 erhalten hat, europarechtlich verbotene Beihilfen vorliegen. Nach unserer Auffassung sprach viel dafür, dass das Oberlandesgericht seine bereits geäußerte und ausführlich begründete Rechtsansicht beibehält und das Vorliegen staatlicher Beihilfen ablehnt. Wir hatten allerdings auch darauf hingewiesen, dass das Gericht nicht an die seinerzeitig geäußerte Rechtsansicht gebunden sei.

Zwischenzeitlich hat das Oberlandesgericht Koblenz mit Beschluss vom 30.05.2012 - einer Anregung des Bundesgerichtshofs folgend - eine Voranfrage gem. Art. 267 AEUV an den Gerichtshof der Europäischen Union gerichtet. Das Vorabentscheidungsverfahren betrifft Rechtsfragen zu den Themen

- Bindungswirkung einer Eröffnungsentscheidung für nationale Gerichte
- Rechtsfragen zum Thema „Selektiver Charakter einer unternehmerischen Maßnahme“

Bis zur Vorabentscheidung ist das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Koblenz ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres eine mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof stattfinden wird und im Anschluss daran die Vorabentscheidung zu den Rechtsfragen des Oberlandesgerichts Koblenz getroffen wird. Im Anschluss daran wird das Verfahren vor dem Oberlandesgericht wieder aufgenommen werden und ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Eine Entscheidung durch das Oberlandesgericht ist nicht vor Mitte/Ende 2014 zu erwarten.

4. EU-Verfahren I

Die Eröffnungsentscheidung der Europäischen Union vom 17. Juni 2008 bezüglich mutmaßlicher unrechtmäßiger staatlicher Beihilfen seitens der Fraport AG sowie der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen zugunsten der Luftfahrtgesellschaft Ryanair Ltd. wurde bekanntlich bereits am darauffolgenden Tag der Bundesrepublik Deutschland zugestellt und am 17. Januar 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Bundesrepublik Deutschland hat in dem Verfahren mehrfach, zuletzt am 5. September 2011 Stellung genommen. Nach der letztgenannten Stellungnahme ist im Verfahren nichts mehr geschehen, insbesondere hat sich die EU-Kommission in der Sache bis heute nicht geäußert.

Wir gehen allerdings nach wie vor davon aus, dass die EU-Kommission feststellen wird, dass es sich bei den angegriffenen Maßnahmen nicht um unzulässige staatliche Beihilfen handelt, da alle Maßnahmen einem so genannten Private Investor Test

unterzogen wurden und dieser positiv ausgefallen ist. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes liegt eine Begünstigung seitens des Staates nicht vor, wenn ein Privater Investor in einer vergleichbaren Situation ebenso gehandelt hätte.

Im Übrigen hat die Bundesrepublik Deutschland aus unserer Sicht zutreffend dargelegt, dass die Tatbestandsmerkmale einer unzulässigen staatlichen Beihilfe nicht sämtlich erfüllt sind und auch aus diesem Grunde keine unzulässigen Beihilfen vorliegen.

Noch im Jahr 2013 dürften die neuen Flughafenleitlinien der Kommission veröffentlicht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kommission nach deren Veröffentlichung auch die laufenden Prüfungsverfahren entscheiden wird.

5. EU-Verfahren II

Die Deutsche Lufthansa AG hatte im vorgenannten Verfahren mit Schriftsatz vom 4. März 2011 gerügt, dass vermeintlich weitere unzulässige staatliche Beihilfen an Ryanair gewährt würden. Die Bundesrepublik Deutschland hatte zunächst auf die Beschwerde hin einen umfangreichen Fragenkatalog der Europäischen Kommission beantwortet. Die Europäische Kommission erließ daraufhin am 14.07.2011 eine Eröffnungsentscheidung nach Artikel 108 Abs. 2 AEUV. Gegenstand des Verfahrens ist die Finanzierung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH seit 2009, insbesondere die im Rahmen des Liquiditätspools des Landes Rheinland-Pfalz gewährte Kreditlinie sowie die Umschuldung von FFHG-Darlehen durch die Investitions- und Strukturbank des Landes Rheinland-Pfalz und damit verbundene Garantien des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Bundesrepublik Deutschland hat hierzu im Wesentlichen vorgetragen, dass der FFHG durch die Inanspruchnahme des Liquiditätspools kein wirtschaftlicher Vorteil entstanden sei und dass sich das Land Rheinland-Pfalz bei dem Anschluss der FFHG an den Liquiditätspool wie ein marktwirtschaftlich handelnder Kapitalgeber verhalten hat. Zur Umschuldung durch die Inanspruchnahme von ISB-Darlehen wurde ebenfalls vorgetragen, dass diese keine Gewährung eines wirtschaftlichen Vorteils darstellen, die Darlehen den Vorgaben der Mitteilung über Referenzsätze entsprechen und die FFHG für die Garantie des Landes Rheinland-Pfalz eine marktgerechte Bürgschaftsgebühr bezahlt.

Zuletzt wurde ein weiterer Fragenkatalog der EU-Kommission vom 22. Dezember 2011 beantwortet. Seitdem gab es keine weitere Korrespondenz mit der Kommission.

Hinsichtlich einer möglichen Entscheidung gilt das zum EU-Verfahren I gesagte.

Nachtragsbericht

1. Verkauf von Straßenflächen an den LBM

Nach dem Bilanzstichtag wurde der in 2012 bereits notarielle beurkundete Verkauf von Straßenflächen für die Landesstraße an den Landesbetrieb Mobilität (LBM) durch Zahlung des Kaufpreises von EUR 3,2 Mio. Anfang Januar 2013 erfüllt und wird im Geschäftsjahr 2013 bilanziert. Weiterhin wurde am 5. März 2013 ein notarieller Kaufvertrag mit dem LBM über die „privateigenen Straßen“ des Landes abgeschlossen. Der LBM hat den Kaufpreis von EUR 4,3 Mio. am 26. März 2013 gezahlt.

2. Gesellschafterdarlehen

Mit Datum vom 28. März 2013 wurde mit dem Mehrheitsgesellschafter, dem Land Rheinland-Pfalz, ein Gesellschafterdarlehensvertrag mit einem Darlehenshöchstbetrag von EUR 82,9 Mio. abgeschlossen. Das gewährte Darlehen dient der Zwischenfinanzierung, bis die Europäische Kommission über die Frage der langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten von Regionalflughäfen und damit auch der FFHG entschieden hat. Mit dem Darlehensvertrag sollen die im Zuge der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 von der FFHG übernommenen Altschulden bei verschiedenen Kreditinstituten, die in den kommenden Jahren zur Rückzahlung anstehen und die nicht durch eigene Mittel der Gesellschaft, wie z.B. den Verkauf von dafür vorgesehenen Grundstücken, aufgebracht werden können, gedeckt werden. Ferner dient das Darlehen der sonstigen Deckung des Liquiditätsbedarfs für den laufenden Betrieb des Flughafens Frankfurt-Hahn soweit erforderlich. Der Darlehenshöchstbetrag reduziert sich jeweils um die aus der Veräußerung der noch nicht verkauften Verkaufsgrundstücke tatsächlich durch die FFHG erzielten Veräußerungserlöse. Das marktüblich verzinsliche Darlehen kann nur in Teilbeträgen, bei einem nachgewiesenen Bedarf, in Anspruch genommen werden. Sollte aus beihilferechtlichen Gründen ein höherer, als der derzeit vereinbarte, Zinssatz erforderlich werden, so gilt dieser bereits vorab als vereinbart. Neben den Pflichttilgungen sieht der Darlehensvertrag auch Sondertilgungsrechte vor, wobei vereinbart ist, dass freiwillig vorab zurückgezahlte Beträge nicht wieder in Anspruch genommen werden können. Das Darlehen ist am 31. März 2015 in voller Höhe zurückzuzahlen. Sollte die Europäische Kommission bis zum 31. Dezember 2014 keine Entscheidung über die langfristige Finanzierung der FFHG getroffen haben, werden zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen über eine Verlängerung des Darlehensvertrages aufgenommen.

3. Darlehenstilgung

Alle planmäßigen und auch vorübergehend gestundeten Tilgungs- und Zinszahlungen wurden von uns termingerecht geleistet.

4. Tätigkeitsabschluss nach Energiewirtschaftsgesetz

Der Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG betrifft unsere Flughafenenergieanlagen. Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Wir sind der Auffassung, dass wir weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG sind, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG betreiben. Die Verträge mit unseren Kunden erfüllen bereits schon jetzt in ganz überwiegendem Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungstellung des Energieanlagenbestandes, die wenigen abweichenden Fälle, in welchen bislang ein Netzentgelt kalkuliert wurde, stehen nach unserer Auffassung ebenfalls im Einklang mit dem EnWG. Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig

zweifelsfrei gegeben sind. Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, haben wir dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert nichts an unserer Einschätzung, dass wir seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügen. Mit Schreiben vom 05. September 2011 haben wir bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Wir gehen davon aus, dass wir auf Basis des gestellten Antrages bei der Landesregulierungsbehörde zukünftig keinen Unbundling-Abschluss mehr zu erstellen müssen.

Lautzenhausen, 08. April 2013

Dr.-Ing. Heinz Rethage, Geschäftsführer, Sprecher

Wolfgang Pollety, Geschäftsführer

Bilanz

Aktiva

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.199.670,00	5.608.736,00
II. Sachanlagen	169.097.564,19	174.222.286,09
III. Finanzanlagen	2.503.350,08	0,00
	176.800.584,27	179.831.022,09
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.083.539,70	1.239.916,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.179.332,35	14.816.033,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.046.965,18	486.046,92
	13.309.837,23	16.541.997,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	349.308,10	248.763,25
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	24.403,54	21.030,14
	190.484.133,14	196.642.812,55

Passiva

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	4.680.493,39	4.680.493,39
III. Andere Gewinnrücklagen	32.820,86	32.820,86
IV. Verlustvortrag	-10.626.142,25	0,00
V. Jahresfehlbetrag	-5.677.922,00	-10.626.142,25
	38.409.250,00	44.087.172,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.245.849,13	3.870.663,81
C. Rückstellungen	7.467.475,75	7.482.553,84
D. Verbindlichkeiten	138.363.391,85	138.125.475,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.998.166,41	3.076.947,75
	190.484.133,14	196.642.812,55

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	40.983.453,17	43.738.380,98
2. Bestandsveränderung	0,00	-80.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	230.970,18	191.730,92
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.159.949,05	9.122.262,51
	62.374.372,40	52.972.374,41
5. Materialaufwand	21.871.654,19	20.017.989,85
6. Personalaufwand	18.349.098,29	18.228.234,22
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.733.481,63	13.297.308,64
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.643.003,49	6.760.915,65
9. Finanzergebnis	-8.177.536,29	-5.063.043,01
	67.774.773,89	63.367.491,37
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.400.401,49	-10.395.116,96

	2012 EUR	2011 EUR
11. Sonstige Steuern	-277.520,51	-231.025,29
12. Jahresfehlbetrag	-5.677.922,00	-10.626.142,25

Anhang

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

(1) Vorbemerkungen

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind gesetzlich vorgegebene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, erfolgen sie im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkostenanteile. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear "pro rata temporis". Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 150,00 werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert EUR 150,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den letzten niedrigeren Einstandspreisen. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer, Preisänderungen am Beschaffungsmarkt oder sonstigen Wertminderungen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigung Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine 2%-ige Pauschalwertberichtigung.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs 2 S.2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 S.4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Für die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Verpflichtungen ist der § 253 Abs. 1 S.3 HGB einschlägig.

Die Flughafen Frankfurt Hahn GmbH hat langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Beim Deckungsvermögen war keine Anpassung vorzunehmen, da der Zeitwert den Anschaffungskosten entspricht. Da zum 31. Dezember 2012 das Deckungsvermögen von TEUR 106 die Rückstellung von

TEUR 82 übersteigt, ergab sich der in der Bilanz ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von TEUR 24.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,06 % p.a.. Im Vorjahr wurde ein Rechnungszinssatz von 5,14 % p.a. zu Grunde gelegt. Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Hierbei wurde von einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und einem Rententrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Planvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen

Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mit berücksichtigt. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsung sowie der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der **Aufwandsrückstellungen** nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, es besteht eine Überdeckung von TEUR 247 (i. Vj. TEUR 289)

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeit aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an einer Flugzeugwartungshalle wurde mit ihrem Barwert angesetzt, da es sich hierbei um eine Rentenschuld handelt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Sachanlagen, Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten resultieren, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer sowie für den Solidaritätszuschlag wurde insgesamt ein Steuersatz von 15,83 % und für die Gewerbesteuer von 12,6 % angesetzt.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Anlagevermögen

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft eine Forderung gegenüber einem Luftfahrtunternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 5.000 in ein verzinsliches Darlehen umgewandelt. Zum Bilanzstichtag wurde diese Ausleihung mit einem Anteil von 50% wertberichtigt. Die Abschreibung ist im Finanzergebnis enthalten.

Die gesamte Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(4) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie enthalten im Wesentlichen Enteisungsmittel, Werkstattmaterial und Heizöl.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.465.475,63	9.036.849,96
Sonstige Vermögensgegenstände	6.713.856,72	5.779.183,33
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(5.621.369,97)	(5.621.369,97)
	11.179.332,35	14.816.033,29

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 5.621 (i. Vj. TEUR 5.621). Sie betreffen den noch zu erbringenden Verlustausgleich für die ersten zwei Monate des Geschäftsjahres 2009, von dem die ehemalige Gesellschafterin, die Fraport AG, gem. des Geschäftsanteilskaufvertrages vom 30. Januar 2009, durch das Land Rheinland-Pfalz freigestellt worden war. Die Zinsforderung für das Jahr 2012 wurde in voller Höhe wertberichtigt.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

(6) Flüssige Mittel

Der Posten enthält mit TEUR 71 (i. Vj. TEUR 73) den Kassenbestand einschließlich Wechselgeld und mit TEUR 976 (i. Vj. TEUR 413) Bankguthaben.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft Kfz-Steuern, Versicherungsbeiträge, einen Kraftfahrzeug-Werbevertrag, Aufwendungen für ein Abonnement, Werbemaßnahmen, eine Vorauszahlung für Flughafensicherheitskosten, diverse sonstige Aufwendungen sowie eine im Jahr 2005 geleistete Mietvorauszahlung, die über die Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst wird.

(8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten betrifft den die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten übersteigenden Zeitwert der zugehörigen Wertguthaben.

(9) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit 82,5 % und das Land Hessen mit 17,5 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Darüber hinaus verpflichteten sich das Land Rheinland-Pfalz und das Land Hessen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2005 EUR 22.500.000,00 in die Kapitalrücklage zu leisten. Hiervon wurden in den Jahren 2005 bis 2009 EUR 11.250.000,00 durch das Land Rheinland-Pfalz und EUR 11.250.000,00 durch das Land Hessen gezahlt. Damit sind alle Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Kapitalrücklage erfüllt.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 von EUR 7.114.165,75 wurde im Jahr 2010 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 wurde gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April

2011 ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 von EUR 10.626.142,25 wird im Berichtsjahr 2012 als Verlustvortrag ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2012 weiterhin TEUR 4.680.

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen, die im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG entstanden sind, und weisen per 31. Dezember 2012 einen Betrag in Höhe von unverändert EUR 32.820,66 aus.

(10) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bis zum Jahr 2004 wurden vom Land Rheinland Pfalz Investitionszuschüsse für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Im Jahr 2012 erhielt die Gesellschaft einen weiteren Investitionszuschuss vom Land für die Videoüberwachung der Fluggastkontrollstellen. Für sämtliche Zuwendungen ist ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

(11) Rückstellungen

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Pensionsrückstellungen	2.481.298,00	2.024.410,00
Steuerrückstellungen	26.743,01	38.327,74
Sonstige Rückstellungen	4.959.434,74	5.419.816,10
	7.467.475,75	7.482.553,84

Die Pensionsrückstellung, die insgesamt 445 (i.Vj. 430) Anwärter und fünf (i.Vj. 1) Rentenempfänger betrifft, wurde im Dezember 2012 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Towers Watson (Reutlingen) GmbH bewertet. Die Pensionsverpflichtung ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vom 16. November 2000. Die Anwartschaften von 445 (i.Vj. 430) Anwärtern aus dem Aufbaukonto (TEUR 1.704; i.Vj. TEUR 1.451) sind in vollem Umfang unverfallbar. Sämtliche Anwartschaften auf dem Basiskonto sind zum Bilanzstichtag noch verfallbar.

Die Steuerrückstellungen betreffen Stromsteuer (TEUR 25; i.Vj. TEUR 24) und pauschale Lohnsteuer (TEUR 2; i.Vj. TEUR 1). Im Vorjahr bestand noch Vorsorge für Betriebsprüfungsrisiken (TEUR 13).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Personalbezogene Rückstellungen		
Urlaub	129	279
Überstunden	158	157
Altersteilzeit	0	14
Übrige	502	418
	789	868
Ausstehende Rechnungen	1.044	1.551
Altlastensanierung	1.501	1.500
Unterlassene Instandhaltung	526	395
Bewirtschaftung Parkhaus	321	524
Prozesskosten	324	193
Archivierung	99	98
Schallschutzprogramm	25	78
Übrige	330	213
	4.958	5.420

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, die im Vorjahr mit dem Deckungsvermögen saldiert wurden, sind im Berichtsjahr vollständig in Anspruch genommen worden. Somit sind alle Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem Altersteilzeitmodell erfüllt. Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung betrifft zum einen Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden sowie zum anderen einen Teil für den das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB ausgeübt wird. Im Jahr 2010 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus der Bewirtschaftung des Parkhauses (P1), bedingt durch den zu erwartenden Passagierrückgang infolge der von der Bundesregierung zum 1. Januar 2010 eingeführten Luftverkehrsabgabe gebildet, die mit dem Barwert bilanziert wurde. Die Drohverlustrückstellung wurde aufgrund der Einführung des Vorbuchungssystems per Internet und aufgrund aktueller Tarifanpassungen zum Bilanzstichtag neu bewertet.

(12) Verbindlichkeiten

	31.12.2012 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2011 TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.864	62.197	58.617	1.050	118.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.474	2.474	0	0	3.177
Sonstige Verbindlichkeiten	14.025	1.814	171	12.040	16.348
(davon erhaltene Anzahlungen)	(0)	(0)	(0)	(0)	(3.000)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(1.493)	(1.493)	(0)	(0)	(710)

davon mit einer Restlaufzeit

31.12.2012	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5	über 5 Jahre	31.12.2011
TEUR	TEUR	Jahren	TEUR	TEUR
		TEUR		
138.363	66.485	58.788	13.090	138.125

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen einerseits aus der Inanspruchnahme des Liquiditätspools beim Land Rheinland-Pfalz (TEUR 42.040; i.Vj. TEUR 37.040), aber zum größten Teil aus Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH (TEUR 52.375; i.Vj. TEUR 54.910), sowie aus einem endfälligen Darlehen der Nassauischen Sparkasse (TEUR 20.000). Im Geschäftsjahr 2011 wurden zwei weitere Darlehen bei der Kreissparkasse Birkenfeld und der Volksbank Hunsrück-Nahe eG in Höhe von insgesamt TEUR 7.000, die zum Bilanzstichtag noch mit TEUR 5.550 (i.Vj. TEUR 6.650) valutieren, aufgenommen. Diese sind, wie auch das im Berichtsjahr aufgenommene Darlehen (TEUR 2.000; Stand zum 31.12.2012: TEUR 1.700) bei der Kreissparkasse Rhein Hunsrück in Simmern, sowie auch die Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, vom Land Rheinland-Pfalz besichert. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag TEUR 199 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Zinsen und Gebühren, die das Berichtsjahr betreffen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 1.493 (i.Vj. TEUR 710) betreffen mit TEUR 1.492 Bürgschaftsentgelte für die Sicherheitengestellung der oben genannten Darlehen und mit TEUR 1 Zinsen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums einer Flugzeugwartungshalle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.060 enthalten. Davon haben TEUR 12.040 eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

(13) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für einen bis zum Jahr 2014 laufenden Gebäude-Mietvertrag sowie für vermietete Flächen im Terminal. Auch wurden Vorauszahlungen für Nebenkosten, für die Reservierung von Parkplätzen und für Erträge im Bereich Marketing aus Internetverlinkungen sowie der Weiterberechnung von Messekosten abgegrenzt.

(14) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen insgesamt in Höhe von TEUR 26 (i.Vj. TEUR 1.383). Diese betreffen eine Prozessbürgschaft gegenüber der Volksbank Hunsrück-Nahe eG. Im Berichtsjahr wurde die Prozessbürgschaft gegenüber der Nassauischen Sparkasse (TEUR 1.383) zurückgegeben.

Von den **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen TEUR 1.369 Investitionsvorhaben in Sachanlagen, TEUR 778 Verpflichtungen aus Leasingverträgen, sowie TEUR 14.400 die Anmietung des Parkhauses. Die Anmietung des Parkhauses von dem Erbbauberechtigten führt zu einem Vorteil bei der Kapitalbindung und dem Wegfall des Risikos eines Wertverlustes. Für das Risiko aus der Anmietung des Parkhauses besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 16.547 sind TEUR 2.206 innerhalb eines Jahres, TEUR 2.898 innerhalb von zwei bis fünf Jahren und TEUR 11.443 nach fünf Jahren fällig.

(15) Umsatzerlöse

	2012	2011
	EUR	EUR
Aviation	24.444.239,41	26.766.025,97
Non-Aviation	16.211.557,08	16.698.545,82
Sonstige Umsätze	327.656,68	273.809,19
	40.983.453,17	43.738.380,98

(16) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat die im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten angefallenen Eigenleistungen mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 639; i. Vj. TEUR 894). Ebenso sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.355 (i. Vj. TEUR 871) enthalten, die im Wesentlichen Buchgewinne aus Anlageverkäufen (TEUR 4.025; i. Vj. TEUR 152), Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen, im Wesentlichen aufgrund der letzten Betriebsprüfung (TEUR 1.266), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 91), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 24; i. Vj. TEUR 47) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 307; i. Vj. TEUR 526) betreffen.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen EUR 11.890,81 (i.Vj. EUR 357,86).

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Sicherheitskosten des Flugbetriebs Zuwendungen für das Jahr 2012 von TEUR 8.000 (i. Vj. TEUR 5.295) und aus der Nachbewilligung für die Jahre 2009-2011 (TEUR 4.600) gewährt.

(18) Materialaufwand

	2012	2011
	EUR	EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	6.822.826,05	6.210.715,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.048.828,14	13.807.274,72
	21.871.654,19	20.017.989,85

(19) Personalaufwand

	2012 EUR	2011 EUR
Löhne und Gehälter	15.233.834,32	15.064.408,11
	15.233.834,32	15.064.408,11
Soziale Abgaben	2.781.871,14	2.791.419,75
Aufwendungen für Altersversorgung	333.392,83	372.406,36
	3.115.263,97	3.163.826,11
	18.349.098,29	18.228.234,22

(20) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen von TEUR 12.733 (i. Vj. TEUR 13.297) sind im Anlagenspiegel auf die einzelnen Bilanzposten aufgeteilt. Sie enthalten mit TEUR 12.592 (i. Vj. TEUR 12.904) planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 141 (i. Vj. 393) außerplanmäßige Abschreibungen, die verlorene Planungskosten betreffen.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Leasingaufwand, Mieten und Pachten	1.225	1.748
Werbung	895	1.209
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Internet	734	1.001
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	712	636
Versicherungen und Beiträge	773	763
Personalnebenkosten	231	265
Entsorgungskosten	200	205
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	467	135
Abschreibungen auf Forderungen	20	21
Periodenfremde Aufwendungen	1.020	425
Übrige	366	353
	6.643	6.761

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen mit TEUR 23 (i. Vj. TEUR 70) auf Buchverluste aus Anlagenabgängen und mit TEUR 997 (i. Vj. TEUR 355) auf Aufwendungen, die mit TEUR 950 (i. Vj. TEUR 221) im Wesentlichen aus verlorenen Planungskosten bestehen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 2.412,72 (i.Vj. EUR 1.651,87).

(22) Finanzergebnis

	2012 EUR	2011 EUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56.613,32	12.650,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	367.388,45	320.614,04
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0,00)	(5,49)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.500.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.101.538,06	-5.396.307,55
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-158.870,93)	(-113.883,99)
	-8.177.536,29	-5.063.043,01

Im Jahr 2004 wurde erstmals im Zusammenhang mit einer zu einem variablen Zinssatz erfolgten Darlehensaufnahme (IKB, Luxemburg, EUR 18 Mio.; Laufzeit 30. September 2012) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein Zins-Swap (Zinstauschvereinbarung) in Form eines Payer-Swaps abgeschlossen. Das Darlehen wurde vereinbarungsgemäß bis September des Berichtsjahres vollständig getilgt. Im Jahr 2005 wurden zwei weitere Darlehensverträge auf diese Weise abgeschlossen (Grundgeschäft und Payer-Swap bei der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, in Höhe von EUR 20 Mio., Laufzeit bis 30. Dezember 2014; Grundgeschäft bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, und Payer-Swap bei der IKB, Luxemburg, in Höhe von EUR 20 Mio., Laufzeit bis 30. Dezember 2014). Letzteres Darlehen wurde zum 31. August 2009 von der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz abgelöst und von dieser zu 100% an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgezahlt.

Anschaffungskosten fielen für diese Zins-Swaps nicht an. Die Marktwerte werden von den jeweiligen Kreditinstituten entsprechend den Marktbewertungsmethoden ermittelt und der FFHG mitgeteilt. Die Marktwerte der beiden noch bestehenden Swaps belaufen sich zum Bilanzstichtag auf unverändert EUR -3,2 Mio.. Da eine Bewertungseinheit mit den beiden Grundgeschäften nach § 254 HGB gebildet wurde, hat die Gesellschaft am Stichtag keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Durch die Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 254 HGB wird das Eigenkapital der Gesellschaft in gleicher Höhe entlastet. Andernfalls hätte nach § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden müssen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit TEUR 800 (i. Vj. TEUR 694) Bürgschaftsentgelte enthalten, welche die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH für die Besicherung von Darlehen an das Land Rheinland-Pfalz zu entrichten hat, sowie wie im Vorjahr mit TEUR 14 (i. Vj. TEUR 21) Avalprovisionen für eine Prozessbürgschaft.

III. Ergänzende Angaben

(23) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Wir sind der Auffassung, dass wir weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG betreiben. Daher sind die Regelungen zur erweiterten Rechnungslegungspflicht gemäß § 6 b EnWG für uns grundsätzlich nicht einschlägig. Hierbei stützen wir uns auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei CSC. Rechtsanwälte, Dresden.

Bei unseren Flughafenenergieanlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen des § 3 Nr. 24 a EnWG gegeben, da sie sich auf einem räumlich zusammengehörigen Gebiet befinden und mit einem vorgelagerten Energieversorgungsnetz bzw. bestimmten Eigenerzeugungsanlagen verbunden sind. Struktur und Größe gewährleisten die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und sind bei der Versorgung mit Elektrizität unbedeutend. Angeschlossene Letztverbraucher werden diskriminierungsfrei beliefert; Drittlieferanten erhalten freien Anlagenzugang.

Die Verträge mit unseren Kunden erfüllen bereits schon jetzt in ganz überwiegendem Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Energieanlagenbestandes, die wenigen abweichenden Fälle, in welchen bislang ein Netzentgelt kalkuliert wurde, stehen nach unserer Auffassung ebenfalls im Einklang mit dem Wortlaut des EnWG (s.o.). Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind.

Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, haben wir dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert nichts an unserer Einschätzung, dass wir seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügen. Mit Schreiben vom 05.09.2011 haben wir bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Wir gehen davon aus, dass wir auch zukünftig keinen Unbundling-Abschluss mehr erstellen müssen.

(24) Abschlussprüferhonorar

	2012 EUR	2011 EUR
Abschlussprüferleistungen	78.260,00	54.495,33
(davon für Vorjahre)	(22.710,00)	(1.455,33)
Andere Bestätigungsleistungen	8.075,00	30.840,00
(davon für Vorjahre)	(0,00)	(16.740,00)
Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	21.136,57	181.699,82
(davon für Vorjahre)	(3.799,89)	(50.500,00)
	107.471,57	267.035,15

(25) Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) zum Stichtag 376 Stammbeschäftigte (i.Vj. 372) und im Jahresdurchschnitt 377 (i.V. 374) Stammbeschäftigte. Darüber hinaus belief sich die Anzahl der Auszubildenden zum Bilanzstichtag auf 13 (i.Vj. 12) sowie die Anzahl der Praktikanten auf 2 (i.Vj. 1).

(26) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2012 und danach an:

- Jörg Schumacher, Horbruch, (bis 31.03.2013)
Sprecher der Geschäftsführung
- Dr.-Ing. Heinz Rethage, Urbar, (ab 21.03.2013)
Sprecher der Geschäftsführung, Ressorts Flugsicherung, Finanzen und Controlling, Ausbau und Flughafenentwicklung sowie Einkauf
- Wolfgang Pollety, Boppard,
Geschäftsführer
Ressorts Verkehrsabteilung, Bodenverkehrsdienste, Marketing, Immobilien, Parkierung, Personal und Recht

Die Bezüge der Geschäftsführer sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates, da nur ein Mitglied des Aufsichtsrats Bezüge von der Gesellschaft erhielt, werden in Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz :
Johannes Endler Vorsitzender Kronberg

Klaus Stumpf Mainz Ministerialdirigent Ministerium des Inneren,
für Sport und Infrastruktur

Joachim Mertes Stellvertretender Vorsitzender Mainz MdL,
Präsident des Landtages Rheinland-Pfalz

Hans-Josef Bracht Mainz MdL, Parlamentarischer
Geschäftsführer der CDU
Arbeitnehmersvertreter

Hilmar Reinemann Mainz Regierungsdirektor Ministerium der Finanzen
Vertreter des Landes Hessen:
Jochen Riebel Flörsheim am Main Staatsminister a. D.
Klaus-Dieter Jäger Wiesbaden Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Jörg Munsteiner Hahn-Flughafen Stellv. Betriebsratsvorsitzender der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Vertreter der Kommunen:
Bertram Fleck Simmern Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises
Harald Rosenbaum Kirchberg Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg

(27) Beteiligungsgesellschaften

Es bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Hahn-Flughafen, den 08. April 2013

Die Geschäftsführung

Dr.-Ing. Heinz Rethage, Geschäftsführer, Sprecher

Wolfgang Pollety, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Stand am 01.01.2012 €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2012 €	
		Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €		
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen / Software	7.019.943,38	129.830,83	-99.956,48	0,00	7.049.817,73	
	7.019.943,38	129.830,83	-99.956,48	0,00	7.049.817,73	
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	172.424.484,72	531.942,80	5.181.828,45	214.092,93	177.924.163,04	
Technische Anlagen und Maschinen	79.170.113,11	682.305,88	1.503.796,79	166.198,34	81.190.017,44	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.370.913,14	164.893,13	58.270,63	320.325,62	21.273.751,28	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.713.834,29	5.598.713,39	-6.643.943,21	1.001.265,12	3.667.339,35	
	278.679.345,26	6.977.855,20	99.952,66	1.701.882,01	284.055.271,11	
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	197.664,00	5.000.000,00	3.350,08	197.664,00	5.003.350,08	
	197.664,00	5.000.000,00	3.350,08	197.664,00	5.003.350,08	
	285.896.952,64	12.107.686,03	3.346,26	1.899.546,01	296.108.438,92	
		Kumulierte Abschreibungen				
	Stand am 01.01.2012 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2012 €
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen / Software	1.411.207,38	433.870,11	5.070,24	0,00	0,00	1.850.147,73
	1.411.207,38	433.870,11	5.070,24	0,00	0,00	1.850.147,73
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	55.894.514,02	6.046.151,32	50.082,95	-1.129.589,34	64.022,23	60.797.136,72
Technische Anlagen und Maschinen	33.611.781,46	4.316.632,66	-55.153,19	-136.678,00	165.074,34	37.571.508,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.804.226,14	1.795.855,76	0,00	0,00	298.529,62	16.301.552,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.537,55	140.971,78	0,00	0,00	0,00	287.509,33
	104.457.059,17	12.299.611,52	-5.070,24	-1.266.267,34	527.626,19	114.957.706,92
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	197.664,00	2.500.000,00	0,00	0,00	197.664,00	2.500.000,00
	197.664,00	2.500.000,00	0,00	0,00	197.664,00	2.500.000,00
	106.065.930,55	15.233.481,63	0,00	-1.266.267,34	725.290,19	119.307.854,65
				Buchwert		
				31.12.2012 €		31.12.2011 €
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen / Software				5.199.670,00		5.608.736,00

	Buchwert	
	31.12.2012	31.12.2011
Anlagevermögen	€	€
	5.199.670,00	5.608.736,00
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	117.127.026,32	116.529.970,70
Technische Anlagen und Maschinen	43.618.508,85	45.558.331,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.972.199,00	6.566.687,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.379.830,02	5.567.296,74
	169.097.564,19	174.222.286,09
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	2.503.350,08	0,00
	2.503.350,08	0,00
	176.800.584,27	179.831.022,09

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Anlagevermögen	
Sachanlagen	1.821.657,47
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	3.356,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166.375,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.847,32
	180.579,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.747,27
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	145,80
	2.006.130,45

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44
II. Kapitalrücklage	52.532,31
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88
IV. Verlustvortrag	53.968,58
V. Jahresfehlbetrag	-33.654,96
VI. Kapitalausgleichsposten	-28.522,72
	605.621,53
B. Rückstellungen	71.307,29
C. Verbindlichkeiten	1.297.798,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.403,54
	2.006.130,45

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG Bilanz zum 31. Dezember 2011 (Vorjahr)

Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Anlagevermögen	
Sachanlagen	2.018.363,85
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	3.266,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	164.845,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.828,17
	175.940,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.052,27
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168,27
	2.198.524,44

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44
II. Kapitalrücklage	52.532,31
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88
IV. Jahresfehlbetrag	53.968,58
V. Kapitalausgleichsposten	-2.790,35
	665.008,86
B. Rückstellungen	92.230,52
C. Verbindlichkeiten	1.393.130,97
D. Rechnungsabgrenzungsposten	48.154,08
	2.198.524,44

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG Gewinn- und Verlustrechnung 2012

	Elektrizitätsverteilung EUR
1. Umsatzerlöse	593.895,90
2. Bestandsveränderung	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	116,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	82.642,09
	676.654,06
5. Materialaufwand	283.007,86
6. Personalaufwand	109.626,12
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.706,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.559,11
9. Finanzergebnis	-50.955,81
	709.855,28
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-33.201,22
11. Sonstige Steuern	-453,74
12. Jahresfehlbetrag	-33.654,96

Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung 2011 (Vorjahr)

	Elektrizitätsverteilung EUR
1. Umsatzerlöse	812.340,07
2. Bestandsveränderung	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	116,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	64.203,78
	876.659,92
5. Materialaufwand	301.856,76
6. Personalaufwand	145.850,89
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	203.558,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	118.560,93
9. Finanzergebnis	-52.513,05
	822.339,69
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.320,23
11. Sonstige Steuern	-351,65
12. Jahresfehlbetrag	53.968,58

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Stand am 01.01.2012 €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2012 €
		Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €	
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	3.729.783,50	0,00	0,00	0,00	3.729.783,50
	3.729.783,50	0,00	0,00	0,00	3.729.783,50
	3.729.783,50	0,00	0,00	0,00	3.729.783,50
		Kumulierte Abschreibungen			

	Stand am 01.01.2012 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2012 €
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	1.711.419,65	196.706,38	0,00	0,00	0,00	1.908.126,03
	1.711.419,65	196.706,38	0,00	0,00	0,00	1.908.126,03
	1.711.419,65	196.706,38	0,00	0,00	0,00	1.908.126,03
				Buchwert		
				31.12.2012		31.12.2011
Anlagevermögen				€		€
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen				1.821.657,47		2.018.363,85
				1.821.657,47		2.018.363,85
				1.821.657,47		2.018.363,85

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6 b EnWG

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften haben wir bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss, wie ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für den Tätigkeitsbereich

Elektrizitätsverteilung

aufgestellt.

Mit unserem Tätigkeitsabschluss für das Jahr 2012 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir entsprechend § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors. Für die Elektrizitätsverteilung haben wir eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß den Anforderungen des EnWG erstellt.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden verweisen wir auf den Anhang.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen wurden, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war mit den folgenden Schlüssel zugeordnet:

Ertragsschlüssel

Umsatzschlüssel

Anlageschlüssel

Personalschlüssel

Fahrzeugschlüssel

Forderungsschlüssel

Zu den einzelnen Posten bemerken wir:

Die **Vorräte der Elektrizitätsverteilung** betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Elektrizitätsverteilung

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.007,58	99.524,47
Sonstige Vermögensgegenstände	99.368,15	65.320,57
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(88.671,43)	(61.909,17)
	166.375,73	164.845,04

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

davon mit einer Restlaufzeit

von 1 bis 5

	31.12.2012	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5	über 5 Jahre	31.12.2011
	TEUR	TEUR	Jahren	TEUR	TEUR
			TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.256	641	604	11	1.331
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	25	0	0	52
Sonstige Verbindlichkeiten (davon gegenüber Gesellschaftern)	17 (15)	17 (15)	0 (0)	0 (0)	10 (8)
	1.298	683	604	11	1.393

Personalaufwand Elektrizitätsverteilung

	2012	2011
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	91.014,08	120.535,94
Soziale Abgaben	91.014,08	120.535,94
Aufwendungen für Altersversorgung	16.620,20	22.335,19
	1.991,84	2.979,76
	18.612,04	25.314,95
	109.626,12	145.850,89

Finanzergebnis Elektrizitätsverteilung

	2012	2011
	EUR	EUR
Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	5.476,82 (0,00)	281,89 (0,00)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	-56.432,63 (-1.369,49)	-52.794,94 (-1.486,72)
	-50.955,81	-52.513,05

Hahn-Flughafen, den 08. April 2013**Die Geschäftsführung****Dr.-Ing. Heinz Rethage, Geschäftsführer, Sprecher****Wolfgang Pollety, Geschäftsführer****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mainz, den 8. April 2013

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dr. Ralf Worster, Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Neutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss wurde am 23.04.2013 festgestellt.
